

Nichtamtliche Übersetzung aus dem Englischen bzw. Spanischen

(vollständige Übersetzung)

[Staatswappen Spaniens]

MINISTERIO DE JUSTICIA
(JUSTIZMINISTERIUM)

SECRETARIA DEL ESTADO DE JUSTICIA (STAATSSSEKRETARIAT FÜR JUSTIZ)
--

DIRECCIÓN GENERAL DE COOPERACIÓN
JURIDICA INTERNACIONAL Y
RELACIONES CON LAS CONFESIONES
(GENERALDIREKTION FÜR
INTERNATIONALE RECHTLICHE
ZUSAMMENARBEIT UND BEZIEHUNGEN
ZU DEN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN)

SUBDIRECCIÓN GENERAL DE
COOPERACIÓN JURIDICA
INTERNACIONAL (UNTERABTEILUNG FÜR
INTERNATIONALE RECHTLICHE
ZUSAMMENARBEIT)

AMTLICHES SCHREIBEN

IHR AZ.

UNSER AZ. SGCJI/SV

DATUM: 6. April 2018

BETREFF: VERFAHREN ARTIKEL 56 DER VERORDNUNG (EG) 2201/2003
DES RATES

EMPFÄNGER: JUSTIZMINISTERIUM
DEUTSCHE ZENTRALE BEHÖRDE

JUSTIZMINISTERIUM

**DEUTSCHE ZENTRALE
BEHÖRDE
53094 BONN
DEUTSCHLAND**

Im Nachgang zu unseren Schreiben vom 24. Oktober 2016 und 5. Juli 2017 übermitteln wir anbei, wie von Ihnen erbeten, detaillierte Informationen betreffend das in Spanien zur Anwendung des Artikels 56 der Verordnung 2201/2003 des Rates einzuhaltende Verfahren. Wir möchten Ihnen die Voraussetzungen, die für eine durch die hiesige Abteilung erfolgende Bearbeitung von Ersuchen um Unterbringung von Kindern auf Grundlage der zuvor genannten Bestimmung gelten, so genau wie möglich darlegen.

Das in Spanien geltende Verfahren zur Umsetzung des Artikels 56 der Verordnung 2201/2003 des Rates gestaltet sich wie folgt:

1. Die deutsche Zentrale Behörde hat den Antrag auf Unterbringung des Kindes an die hiesige Unterabteilung der Generaldirektion in ihrer Funktion als spanische Zentrale Behörde zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates zu übermitteln und diese um Zustimmung zu bitten. Die in Dokument 1 sowie in den Anlagen 1, 2 und 3 beinhalteten Schriftstücke sind ordnungsgemäß auszufüllen und dem Antrag beizulegen.
2. Die hiesige Stelle übermittelt den Antrag samt der zuvor genannten Schriftstücke an das Ministerium für Gesundheit, Sozialleistungen und Gleichheit, sodass eine Weiterleitung

an die zuständige Behörde der Autonomen Gemeinschaft zur erforderlichen vorherigen Genehmigungseinholung erfolgen kann.

3. Fällt die Antwort der Behörde der Autonomen Gemeinschaft positiv aus, wird sie an die deutsche Zentrale Behörde weitergeleitet mit dem Hinweis, dass die geplante Unterbringung nur durchgeführt werden kann, wenn sie von einem deutschen Gericht angeordnet wird. Sobald die Entscheidung erlassen wurde, hat das deutsche Gericht direkt das spanische Gericht mit örtlicher Zuständigkeit um vorläufige Anerkennung und anschließende Vollstreckung der Entscheidung in Spanien auf Grundlage von Artikel 39 der Brüssel IIa-Verordnung zu ersuchen.

sgcjirc@mjusticia.es

San Bernado, 62
Telefon: +34 91 390 22 98 / 28
Fax: +34 91 390 44 57

[Staatswappen Spaniens]

4. Wie in Urteil C- 92/12 dargelegt, ist in Anträgen auf Unterbringung deren voraussichtliche Dauer anzugeben. Die Zustimmung des ersuchten Staates in Übereinstimmung mit Artikel 56 der Verordnung Nr. 2201/2003 für einen bestimmten Zeitraum erstreckt sich nicht auf Entscheidungen zur Verlängerung der Unterbringung. In einem derartigen Fall hat der ersuchende Staat erneut die Zustimmung einzuholen. Folglich kann eine in Ihrem Land erlassene Entscheidung zur Unterbringung, die in Spanien für vollstreckbar erklärt wurde, nur für den in der Entscheidung zur Unterbringung angegebenen Zeitraum umgesetzt werden.

Angesichts dessen setzen wir Sie in Kenntnis, dass jedes gemäß Artikel 56 der Verordnung Nr. 2201/2003 in unser Land verbrachte Kind, in dessen Fall das oben genannte Verfahren nicht durchlaufen wurde, als sich illegal in Spanien aufhaltend gilt, da das bestehende Verfahren nicht eingehalten wurde. Somit können zur Beendigung des illegalen Aufenthaltes erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Unterabteilung
[Unterschrift unleserlich]
Paula Mongé

[Siegel der Unterabteilung für
internationale rechtliche
Zusammenarbeit im spanischen
Justizministerium]

DOKUMENT 1

DEM ANTRAG AUF UNTERBRINGUNG EINES KINDES GEMÄSS ARTIKEL 56 DER VERORDNUNG NR. 2201/2003 DES RATES BEIZUFÜGENDE ANGABEN UND SCHRIFTSTÜCKE

Ersuchen um Unterbringung von Kindern in Spanien gemäß Artikel 56 der Brüssel IIa-Verordnung müssen bestimmten Voraussetzungen genügen und daher die erforderlichen Schriftstücke beinhalten, sodass die spanische Zentrale Behörde diese zwecks Überprüfung der Bedingungen in den Familien und Einrichtungen, die die Kinder aufnehmen würden, beurteilen kann.

Folgende Schriftstücke sind dem Antrag beizufügen:

A.- SCHRIFTSTÜCKE BETREFFEND FAMILIEN/EINRICHTUNGEN

1. Identifizierungsdokument der die Vormundschaft innehabenden Familien/Einrichtungen, in deren Obhut das minderjährige Kind gegeben wird:
 - Bei Familien: Identitätsnachweis aller Mitglieder der Pflegefamilie sowie Feststellung ihrer Eignung hinsichtlich einer derartigen Unterbringung
Nachweisdokument: Kopie des Identitätsdokumentes (Personalausweis, Reisepass, Sozialversicherungsnummer, Führerschein (sofern zutreffend))
 - Bei Einrichtungen: entsprechende Genehmigung und Zulassung der zuständigen spanischen Behörden, gemäß der die Einrichtung schutzbedürftigen Minderjährigen wohnbezogene Dienste anbieten und sich in das Register für soziale Institute, Einrichtungen und Dienste der zuständigen Autonomen Gemeinschaft, in der sich die Einrichtung befindet, aufnehmen lassen darf
Nachweisdokument: Bescheinigungen, aus denen sowohl die Umstände als auch die Steueridentifikationsnummer *CIF* (*Certificado de Identificación Fiscal*) hervorgehen

2. Gesundheitszustand aller Mitglieder der Pflegefamilie; dieser muss ausreichend sein, um die mit der Aufnahme von Minderjährigen verbundenen Aufgaben erfüllen zu können

Nachweisdokument: ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand

3. Für die Durchführung der Tätigkeit geeignete Wohnverhältnisse und hygienische Bedingungen

Nachweisdokument: Bericht der ersuchenden Behörde einschließlich Bildern von der Unterkunft, in der der/die Minderjährige untergebracht werden soll, aus dem hervorgeht, dass die Wohnverhältnisse der Pflegefamilie/Einrichtung gemäß (Anhang 1) geeignet sind

E-MAIL: dgcjirc@mjusticia.es

San Bernado, 62- 28015 MADRID
TEL.: +34 913902279
FAX: +34 913904431

[Staatswappen Spaniens]

4. Bildungsniveau der Familienangehörigen/zuständigen Person in der Pflegefamilie (ein Mindestabschluss entsprechend der im Herkunftsstaat geltenden Schulpflicht ist eine wesentliche Voraussetzung)

Nachweisdokument: Schul-/Studienbescheinigungen der Mitglieder der Pflegefamilie

5. Kein Haushaltsmitglied darf jemals mit rechtskräftigem Urteil wegen Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmittelhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt oder Sexualstraftaten verurteilt worden sein.

Nachweisdokument: Bescheinigung aus dem Straftatenregister des Herkunftsstaates, durch das spanische Justizministerium ausgestellte Bescheinigung Spaniens über etwaige Verurteilungen für Sexualstraftaten (zwingend erforderlich für Fachkräfte und Freiwillige, die gewöhnlich mit Minderjährigen arbeiten) für alle Mitglieder der Pflegefamilie

6. Finanzielle Umstände der Pflegefamilie/Einrichtung in Spanien

Nachweisdokument: Einkommensteuererklärung/en aus den letzten 3 Jahren sowie etwaige andere Schriftstücke, mit denen die wirtschaftliche Zahlungsfähigkeit nachgewiesen werden kann (Anhang 2)

B.- SCHRIFTSTÜCKE IM ZUSAMMENHANG MIT MINDERJÄHRIGEN

1. Identifizierungsdokument und Beschreibung des Kindes/Jugendlichen

Nachweisdokument: Akte mit Identitätsnachweis und Beschreibung des Kindes/Jugendlichen (Anhang 3) samt ärztlicher Bescheinigung über den Gesundheitszustand

2. Beschreibung der Umstände/Verhaltenssituation, die das Ersuchen um Unterbringung in einem anderen Mitgliedstaat begründen

Nachweisdokument: Gründe für die vorgeschlagene Unterbringung mit expliziter Erklärung dafür, warum die Verwaltungs- oder Justizbehörde sich veranlasst sah, die Entscheidung zu vollstrecken unter expliziter Angabe der Dauer; zur Darlegung der Umstände des minderjährigen Kindes müssen dem Ersuchen zudem weitere Informationen beigelegt werden; psychologisches oder ärztliches Gutachten, in dem die Entscheidung zur Unterbringung außerhalb des Herkunftsstaates befürwortet wird

Allen Schriftstücken ist eine beglaubigte Übersetzung in die spanische Sprache beizulegen.

Sobald die Beurteilung abgeschlossen ist, nimmt die spanische Zentrale Behörde das Ersuchen an oder lehnt es ab und leitet es gegebenenfalls – wie oben als Voraussetzung genannt – unter Beifügung der übermittelten Nachweise an die zuständige spanische Behörde zwecks vorheriger Zustimmungseinholung weiter.

ANHANG 1
BERICHT ÜBER ANGEMESSENE GESUNDHEITS- UND
UNTERBRINGUNGSVERHÄLTNISSE ZUR DURCHFÜHRUNG DER AUFNAHME
MINDERJÄHRIGER

Die in der Einrichtung/Pflegefamilie _____ verantwortliche Person _____ mit der *NIF (Número de Identificación Fiscal)* – Steueridentifikationsnr. / Ausweisnr. / Passnr. _____ erklärt hiermit bezüglich der unten genannten Punkte, dass die bei der Familie vorherrschenden Wohnverhältnisse und hygienischen Bedingungen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Übereinstimmung mit Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November geeignet sind.

1. Art der Unterkunft:

Haus Wohnung Sonstiges _____

2. Überlassungsform:

Eigentum Gemietet Gepachtet Sonstiges _____

3. Ausstattung:

Herd <input type="checkbox"/>	Ofen <input type="checkbox"/>	Radio <input type="checkbox"/>	WC <input type="checkbox"/>	Kühlschrank <input type="checkbox"/>	TV <input type="checkbox"/>
Wasser <input type="checkbox"/>	Warmwasserspeicher, Durchlauferhitzer oder Ähnliches <input type="checkbox"/>		Video/DVD <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strom <input type="checkbox"/>	Waschmaschine <input type="checkbox"/>	Telefon/Mobiltelefon <input type="checkbox"/>	Abwasserleitungen <input type="checkbox"/>		
Spülmaschine <input type="checkbox"/>	Computer <input type="checkbox"/>	Heizung/Klimaanlage <input type="checkbox"/>	Mikrowelle <input type="checkbox"/>		

4. Physische Hindernisse

Nein Ja (welche) _____

5. Wohnverhältnisse

Ordentlich: Ja Nein

Sauber: Ja Nein

Anzahl und Art der Schlafzimmer:

Gibt es ein Schlafzimmer für das Pflegekind? Ja Nein

6. Baulicher Zustand

Innen:

Gut

Außen:

Gut

Annehmbar

Annehmbar

Beschädigt

Beschädigt

7. Umgebung der Unterkunft

Städtebauliche Beschreibung

Ländlich (isoliert)

Ländlich (nicht isoliert) Städtisch

Städtisches Umfeld:

Gepflegtes Wohngebiet

Heruntergekommenes Wohngebiet

Sozialer Wohnungsbau/Umsiedelung

Beschreibung des sozialen Umfelds:

Sozialer Brennpunkt (z.B. Kriminalität, Drogen, Prostitution)

Gebiet, in dem Kinder/Jugendliche sicher spielen/sich aufhalten können

Erreichbarkeit

Die Familie hat ein eigenes Beförderungsmittel Ja Nein

Gebiet mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel Ja Nein

Umgebung und Ressourcen

Gebiet mit Grünflächen

In der Nähe von Sozial- / Freizeiteinrichtungen

In der Nähe von grundlegenden Versorgungseinrichtungen (z.B. Supermärkte, Apotheke)

In der Nähe von Schulen

In der Nähe von medizinischen Einrichtungen

Vorhandensein einer nachbarschaftlichen Gemeinschaft?

Datum: _____ / _____ /201

Ort:

Unterschrift: _____

(mit Stempel der Institution)

Hinweis: Bitte fügen Sie aktuelle Bilder der Unterkunft bei)

ANHANG 2
BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLE SITUATION DER FAMILIE/DER
EINRICHTUNG

Die in der Einrichtung/Pflegefamilie _____ verantwortliche Person _____ mit der *NIF (Número de Identificación Fiscal – Steueridentifikationsnr. / Ausweisnr. / Passnr. _____*, die auch für die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen _____ verantwortlich ist, erklärt hiermit, dass die bei der Familie vorherrschenden finanziellen Verhältnisse für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Übereinstimmung mit Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November geeignet sind.

Es wird außerdem sichergestellt, dass die oben genannte Person für alle für den Aufenthalt des/der Minderjährigen im Staatsgebiet [Spaniens] unter angemessenen Bedingungen anfallenden Kosten sowie für seine/ihre Rückreise in den Herkunftsstaat aufkommt.

Datum: _____ / _____ /201

Ort:

Unterschrift: _____

(mit Stempel der Institution)

Hinweis: Falschaussagen sind von Gesetzes wegen strafbar.

MINISTERIO DE JUSTICIA
(JUSTIZMINISTERIUM)

ANHANG 3

FORMULAR ZUM NACHWEIS DER IDENTITÄT UND ZUR BESCHREIBUNG DES KINDES ODER JUGENDLICHEN

1. Identität des Kindes/Jugendlichen:

Name: _____

Alter: _____ Geburtsdatum: ___/___/___ Geschlecht: Weiblich Männlich

Ausweisnummer

2. Regelung zum Sorgerecht/zur Vormundschaft:

3. Körperlicher und psychischer Gesundheitszustand:

3.1. Wurde bei ihm/ihr eine psychische Erkrankung diagnostiziert? Nein Ja
Wenn ja, welche?

3.2 Wurde bei ihm/ihr eine körperliche Erkrankung diagnostiziert? Nein Ja
Wenn ja, welche?

3.3. Besteht eine Drogenabhängigkeit? Nein Ja
Wenn ja, von welchen Drogen? Cannabinoide Opiate Alkohol
Gelegentlicher Drogenmissbrauch? Nein Ja _____

4. Schulsituation im Herkunftsland:

Belegte Fächer: _____

Kann er/sie seine schulische Ausbildung abschließen? Nein Ja

Wenn ja, möglicher Bildungsabschluss: _____

Hat er/sie seine Schulpflicht erfüllt? Nein Ja

Wenn nicht, wann endet sie? _____

5. Verhaltensmuster

- Er/sie beleidigt, bedroht oder schüchtert andere häufig ein
- Er/sie beginnt häufig Prügeleien
- Er/sie hat eine Waffe genutzt, mit der andere verletzt werden können (Stöcke, Ziegelsteine, zerbrochene Flaschen, Messer, Schusswaffen)
- Er/sie hat eine Person unmittelbar bestohlen (Taschendiebstahl, Erpressung, Raub)

- Er/sie hat jemanden zu sexuellem Kontakt gezwungen
- Er/sie hat Tierquälerei begangen
- Er/sie hat Menschen physisch misshandelt
- Er/sie hat mit Schädigungsabsicht Feuer gelegt
- Er/sie hat absichtlich fremdes Eigentum zerstört (Autofenster eingeschlagen, Vandalismus begangen)
- Er/sie belügt häufig andere zu seinem/ihrem eigenen Vorteil oder seiner/ihrer Bereicherung oder um Pflichten zu umgehen
- Er/sie stiehlt Wertgegenstände ohne Konfrontation mit dem Opfer (z.B. Ladendiebstahl ohne Einbruch, Fälschungen)
- Er/sie verbringt häufig die Nacht außer Haus, obwohl dies von den Eltern verboten wird
- Häufiges Fehlen in der Schule, das bereits begonnen hat, bevor er/sie 13 Jahre alt war.
- Raub mit gewaltsamem Eindringen in ein Haus, Gebäude oder Auto [Anm. d. Übers.: Für diese Option fehlt im Ausgangstext das Ankreuzfeld]
- Diebstahl (Mobiltelefone, Geld, Kleidung, Rucksäcke)
- Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs (Auto, Motorrad) Mitgliedschaft in einer Gang [Anm. d. Übers.: Für diese Option fehlt im Ausgangstext das Ankreuzfeld]
- Unfähigkeit, seine/ihre Sexualität zu kontrollieren
- Prostitution oder Verdacht der Prostitution
- Verdacht der Mitgliedschaft in einem Pädophilen-Netzwerk
- Ernsthafte Konflikte mit Familienangehörigen
- Rumtreiberei
- Wiederholte Fluchtversuche

Die Unterbringung von Minderjährigen, die wegen einer Straftat verurteilt oder bestraft wurden, wird unter keinen Umständen genehmigt.

6. Sonstige nützliche Informationen:

1. Recht des Kindes/Jugendlichen auf eine Anhörung

Bestand für ihn/sie die Möglichkeit, gehört zu werden? Nein Ja

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nicht, für wann ist eine Verhandlung anberaumt?

7. Darlegung der Gründe für die Empfehlung einer Unterbringung in einem Mitgliedstaat:

8. Beizufügende Schriftstücke:

8.1 Gründe für den Aufenthalt des/der Minderjährigen in Spanien

8.2 Gründe und Grundlagen für die angestrebte Entscheidung der ausländischen Behörde, beglaubigt und ins Spanische übersetzt

8.3 Dauer des Aufenthalts in Spanien, mit genauer Angabe der Ein- und Ausreisedaten

8.4 Persönliches Projekt und/oder Beschäftigung in Spanien

8.5 Im ersuchenden Staat für den/die Minderjährige verantwortliche Institution

8.6 Sonstige relevante Schriftstücke zur Unterstützung des Unterbringungsersuchens

MINISTERIO DE JUSTICIA
(JUSTIZMINISTERIUM)